

Satzung der Stadt Vechta über die Aufwandsentschädigungen an ehrenamtlich Tätige im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit der Stadt Vechta

Präambel

Das freiwillige Engagement ist eine tragende Säule der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Ziel dieser Arbeit ist es, insbesondere Jugendliche und junge Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen. Um in Zukunft neben dem freiwilligen und ehrenamtlichen Engagement auch die politische Jugendbildung weiter zu fördern, sollen zukünftig diese Tätigkeiten im Rahmen einer Aufwandsentschädigung wertgeschätzt werden.

§ 1

Aufwandsentschädigungen (Monetär)

Ehrenamtlich Tätige in der kommunalen Jugendarbeit erhalten für Jugendbildungsmaßnahmen und Angebote im Rahmen der Gemeinwesenarbeit

- a. Für Wochenangebote (5 – 8 Tage, min. 8 Stunden/ Tag)
Leiter*innen 200,00€
- b. Mehrtägige Angebote (2 - 4 Tage, min. 8 Stunden/ Tag)
Leiter*innen 100,00
- c. Einsätze im Rahmen des Angebotes „Spielmobil“ & Gemeinwesenarbeit (Pauschal)
Unterstützer*innen 50,00€

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Vechta, den 09.12.2024

Stadt Vechta

gez.
Kater
Der Bürgermeister